

Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk am: 28.02.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: TuP/BA/024/2025

TOP: 4

Thema:

Beschluss über den Entwurf und die Offenlage des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden des Amtes Peitz/Picnjo mit dem Teilplan der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk (Fassung Januar 2025)

Vorberatung mit:

Amtsausschuss am 27.01.2025 (Information)

Sachdarstellung:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form der Offenlage des Vorentwurfs zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) in der Fassung Februar 2024 vom 04.04.2024 bis einschließlich 16.05.2024 statt.

Eingegangene Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden bis zum 08.08.2024 nach jeweiliger Prüfung berücksichtigt und in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Über die Inhalte und Darstellungen des GFNP hat das beauftragte Planungsbüro kollektiv stadtsucht GmbH im Amtsausschuss am 27.01.2025 informiert.

Das Planungsbüro wird den aktuellen Planungsstand des Teilplans für das Gemeindegebiet Turnow-Preilack in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der GFNP mit seinen Teilplänen, dem Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan können über den Link

<https://my.hidrive.com/share/1-ex2pm7.u#login>

abgerufen werden.

Passwort: GFNP24

Die Planzeichnung liegt dem Bürgermeister in Papierform vor.

Sonstige Unterlagen werden zu jedermanns Einsicht den Entwurfsunterlagen während der Auslegungsfrist beigelegt.

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 19.02.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tunrow-Preilack/Turnow-Psühuk billigt den Entwurf des Gemeinsamen Flächennutzungsplans mit dem Teilplan der Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psühuk und seiner Begründung in der Fassung vom Januar 2025. Der Landschaftsplan und der Beiplan wird zur Kenntnis genommen.

Der Entwurf des GFNP mit seinen Teilplänen, den Beiplan, der Begründung und dem Landschaftsplan und sonstigen Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für eine Mindestdauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden sind Stellungnahmen zu diesem Entwurf einzuholen und sind über die Auslegung zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:	ja/nein:
---	-----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:	ja/nein
--	----------------

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	Betrag in €

Folgekosten:	ja/nein
---------------------	----------------

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Nicole Schade

mitgezeichnet:

Kämmerei	Neumann, Kathleen	Kenntnisnahme
Bauamt	Appelt, Noreen	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- Informationen zu den Änderungen aus der frühzeitigen Beteiligung

